

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüro und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Geist der Vorschriften. — Die Schiessleistungen ausser Dienst. — Das Kaliber der Feldkanonen.

— Ausland: Frankreich: Indisziplin der Mannschaft. — Oesterreich-Ungarn: Distanzritt und Armee-Preisschiessen. — Italien: Eisenbahnbauten zur Grenze. — England: Heeresaushalt 1908/9. — Spanien: Tornister aus Segeltuch.

Der Geist der Vorschriften.

Gerade wie wir in unsrer Anmerkung zum Artikel „Drill“ in Nr. 13, warnt auch Oberst Gertsch in der vorigen Nummer 17 vor den Uebertreibungen hiebei und zum entstandenen Meinungsstreit über den Buchstaben des Reglements weist er seinen Freunden nach, dass dieser nicht die beanstandeten Uebertreibungen begründet. Nicht scharf genug kann vor Uebertreibungen bei der formellen Ausbildung gewarnt werden, nicht allein, weil man damit denjenigen in die Hand arbeitet, die die psychologische Bedeutung des Erziehungsmittels „Drill“ — d. h. pedantischer Genauigkeit in der formalistisch genauen Ausführung kleiner und dem Unkundigen bedeutungslos erscheinenden Dinge — nicht erfassen, sondern auch weil mit der Uebertreibung sofort — unbemerkt und unbeabsichtigt — der Drill anfängt aufzuhören, nur Erziehungsmittel zu sein.

Der grosse Wert der bezüglichen Bestimmungen unsres neuen Infanteriereglements, wo durch es sich zu einem ganz modernen, den Bedürfnissen des heutigen Gefechtes und der heutigen Kultur ebenso sehr wie den Milizverhältnissen entsprechenden Reglement stempelt, liegt darin, dass es den Drill gegenüber früher einschränkt und ihn dadurch zum Erziehungsmittel stempelt. Formalistische Genauigkeit soll bei ganz wenigen genau angegebenen Bewegungen geübt werden; normal soll sie nur auf dem Drillplatz gefordert werden und wenn sie ausserhalb desem durch das Kommando-Wort gefordert wird, so liegt dafür der bestimmte Grund vor, dass das weder gefestigt werden muss, was durch den Drill auf dem Exerzierplatz herbeigeführt worden ist.

Das ist ganz dasselbe wie mit dem Reiten des Pferdes in der Reitbahn und im Terrain. In der Reitbahn wird das Pferd in Gleichgewicht, in Haltung und in Stellung, in Gehorsam und Aufmerksamkeit auf den Reiter gebracht, damit man es im Terrain kann frei gehen lassen und es doch zuverlässig ist. Und nur, wenn dies geboten erscheint, wird zeitweise das Pferd wieder „zusammengestellt“. Derjenige aber, der die unerlässlich notwendige Bearbeitung des Pferdes übertreibt, der sie zum Selbstzweck erhebt, kann ein Pferd bekommen, das durch die korrekte Schönheit seiner Haltung und durch den Schwung der Gänge das Auge besticht; aber im Terrain ist es, weil unbeholfen, unzuverlässig, es hat verlernt, sich auf sich selbst zu verlassen, es ist dumm geworden; gar viele „hervorragende“ Reiter gibt es, die den höchsten Triumph ihrer Dressurkunst darin erblicken, das Pferd zur Maschine gemacht zu haben, die an den Baum rennt, wenn sie der Lenker nicht sachkundig vorsteuert. Das Pferd wird durch die Bahnbearbeitung ins Gleichgewicht gebracht, damit man es draussen vertrauensvoll frei gehen lassen kann; gar viele aber meinen, dass sie auch draussen beständig ihr Pferd zu bearbeiten und es beständig in vollkommenen Haltung und Stellung zu bewahren haben. Dass viele Pferde draussen nervös gemacht und ruiniert werden, sei nur nebensächlich erwähnt gegenüber der Tatsache, dass solche beständig im Zwang zwischen Schenkel und Zügel gehaltenen Pferde vielfach jedes unvorbereitete Vorkommnis zum Versuch benutzen, sich von dem ewigen sie marternden Zwang zu befreien. Das alles trifft auf uns Menschen bezüglich der mechanischen Abrichtung, des Drills, ganz gleich zu. Zur Zeit der alten